

Mindestlohn: Entwurf zur Einschränkung der Aufzeichnungspflicht unzureichend

Das neue Mindestlohngesetz verpflichtet diejenigen Branchen, die unter das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz fallen – darunter auch das Dachdeckerhandwerk – ab dem 1. Januar 2015 nicht nur bei den geringfügig Beschäftigten, sondern bei allen kaufmännischen Angestellten Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeiten zu dokumentieren. Im Vorfeld gab es dazu mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausführliche Gespräche, um die Aufzeichnungspflicht für kaufmännische Angestellte zu entschärfen, da hier wohl kaum von einem Risiko der Unterschreitung des Mindestlohns ausgegangen werden könne.

Ulrich Marx, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) dazu:

„Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat nach langen Diskussionen einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der jedoch völlig unzureichend ist und an der Praxis der Bauwirtschaft völlig vorbeigeht“, macht Marx deutlich und führt aus: „Im Entwurf ist lediglich eine Einschränkung der Aufzeichnungspflicht für Führungskräfte vorgesehen, deren regelmäßiges Monatsentgelt mehr als 4.500 Euro brutto beträgt.“

In ihrer Begründung erklärt die Bundesarbeitsministerin, nur ein Schwellenwert in dieser Höhe könne einer Plausibilitätsprüfung hinsichtlich eines Mindestlohnverstößes standhalten. Angesichts der zahlreichen Vorgespräche und der vorgeschlagenen Untergrenze von 2.200 Euro brutto und einem daraus resultieren-

den Stundenlohn von 12,80 Euro ist dieser Verordnungsentwurf schlichtweg unverständlich!“

Sowohl der ZVDH als auch weitere betroffene Mitgliedsverbände der Bundesvereinigung Bauwirtschaft haben sich in einem Schreiben an die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles gewandt und fordern eine sachgerechte Änderung des Verordnungsentwurfs. Besonders unverständlich sei es, dass gerade die Branchen, die sich gemeinsam mit ihren gewerkschaftlichen Tarifpartnern und den Zollbehörden gegen Schwarzarbeit engagieren, mit bürokratischem Mehraufwand belastet werden sollen, während andere Branchen von der Aufzeichnungspflicht verschont blieben.

Quelle: Presse „ZVDH“

20 Jahre Internationales Holzbauforum in Garmisch-Partenkirchen

Was in Würzburg begann feiert in Garmisch-Partenkirchen mittlerweile 20-jähriges Jubiläum – das Internationale Holzbauforum. Mit Stolz können die Initiatoren und Veranstalter auf die vergangenen Jahre zurück- und mit Zuversicht in die Zukunft sehen.



Die Teilnehmerzahl erreichte diesmal die magische Grenze von 1.500 Fachbesuchern aus über 25 Ländern! Das dürfte wohl angesichts der Platzkapazitäten in diesen Räumlichkeiten nicht mehr getopt werden – wobei diese Enge ein

Teil des Flairs von Garmisch ist. Gewappnet für die Zukunft stellte Prof. Uwe Germerott auf einer Pressekonferenz die bisherigen und neuen Premium-Partner und Partner vor. Repräsentanten der Unternehmen Egger Holzwerk-

stoffe, Fermacell, Pavatex, Lignatur, Novatop und Rotho Blass unterstrichen in kurzen Reden die Bedeutung des Holzbauforums und unterzeichneten symbolisch einen Partnerschaftsvertrag.



Besuchen Sie uns auf unserem Messestand:

BAU 2015
19.-24. Januar · München
Halle A1 Stand 518
Halle C1 Stand 125

Aufsparren- dämmung LINITHERM - dünn, sicher, wetterfest

LINITHERM PUR/PIR mit WLS

023 dämmt dünn: Mit nur 220 mm wird der exzellente U-Wert von 0,10 W/(m²K) erreicht.

LINITHERM dämmt sicher:

Die Verbundelemente sind formbeständig, druckfest und schimmeln nicht. Bei Unwetterschäden am Dach schützt die Aufsparrendämmung das Hausinnere, da LINITHERM feuchteresistent ist und Nässe nicht eindringen kann.

www.linitherm.de

LINZMEIER

Bauelemente

LINITHERM®

Dämmsysteme

Linzmeier Bauelemente GmbH
88499 Riedlingen
T 07371 1806-0 | F 1806-96
Info@Linitherm.de